

# ABFALLINFORMATION NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN

ZUR ABLAGERUNG AUF DEPONIEEN GEM. § 13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008



<b>1. EINDEUTIGE KENNUNG</b> dieser Abfallinformation

<b>2. ABFALLBESITZER</b> in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird
2.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
2.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
2.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):
2.4. ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER: <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

<b>3. ABFALLERZEUGER</b> Person, die den Abfall erzeugt hat (wenn nicht ident mit Abfallbesitzer)
3.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
3.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):

<b>4. ANFALLSORT</b> der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist
4.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
4.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):
4.3. ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT: <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

<b>5. ABSENDEORT</b> Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)
5.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
5.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):

6. ABFALLMASSE		Kilogramm (kg)
----------------	--	-------------------

7. ABFALLART
Schlüsselnummer: <b>31411 29 Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung</b> (GTIN: 9008390013809) EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

8. ANGABEN ZUR HERKUNFT DES BODENAUSHUBMATERIALS
8.1. ART des BAUVORHABENS:
8.2. BESCHREIBUNG der VORNUTZUNG und der lokalen Belastungssituation am Anfallsort

9. BESCHREIBUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS:	
9.1. FARBE:	9.2. GERUCH:

10. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Bodenaushubmaterial stammt aus <b>EINEM Bauvorhaben</b>, bei dem <b>insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen</b> Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.</li><li>• Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine <b>Hinweise auf Verunreinigungen</b> vor.</li></ul>

11. NOTWENDIGE BEILAGEN	zu dieser Abfallinformation
<b>Bestätigung</b> des <b>aushebenden Unternehmens</b> (oder desjenigen, der den Aushub durchgeführt hat oder durchführen wird), hinsichtlich augenscheinlicher Verunreinigung die während des Aushubs wahrgenommen wurden oder werden könnten	

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZERS